

Am 5. April 2019 hat das BAG zum vierten Mal alle Leistungserbringerverbände plus die Verbände der Schweizer Krankenkassen zu sich nach Bern an den Runden Tisch gebeten. Es zeichnet sich ab, dass man nun auch in Bundesbern gemerkt hat, dass die Trennung bei den Restkosten keine dauerhafte Lösung ist. Das BAG hat sich erstmals offen für Lösungsvorschläge seitens der Leistungserbringer wie auch der Versicherer gezeigt. Vier solcher Vorschläge wurden dann auch wirklich präsentiert.

Parallel dazu läuft die Motion der SGK-NR, die vorschlägt, wieder zur alten Lösung mit nur einem Kostenträger zurückzukehren. Der Nationalrat hat dieser Motion am 19. September 2019 mit 168 zu 1 Stimme zugestimmt. Am 15. April hat die SGK des Ständerats über die Motion abgestimmt: Sie wurde mit 10 zu 0 Stimmen angenommen. Die Annahme durch den Ständerat dürfte dadurch zur Formsache werden. Somit würde in beiden eidgenössischen Räten Einigkeit darüber bestehen, dass nach einer neuen, schweizweit gültigen Lösung für die Restkostenfinanzierung gesucht werden muss.

In ca. 3 Monaten möchte das BAG alle Betroffenen Parteien nochmals zu einer Sitzung zu diesem Thema nach Bern einladen.

Gleichzeitig versucht die SAFW, zusammen mit dem SBK Schweiz, eine Liste zu erstellen, in welchem Kanton im Moment welche Vergütungspraxis der Restkosten zum Tragen kommt. Diese Übersicht wird in den nächsten Wochen auf den jeweiligen Homepages verfügbar sein.